derzeit Burgermaister, Und Ain
Ersamen Rath zu Botzen, Vnsern
gebietend gonstig herren etc. mit
Vns vorraint vnd vertragen,
Vnd vns darfür Zwainzig gulden
Reinisch zu einer Ergezung, vnd
Schanckhung. daran vns yezo, vnd
hinfüro in freyhait, ganz wolbe-
nügt, außgericht vnd bezalt
haben, Demnach sagen
Wir Zue, geloben vnd versprechen,
Auch mit wissen, willen, vnd
vergonstigen nachgemelter vnserer
Freundtschafft, hiemit wissentlich
Inkrafft dits briefs, für vns
vnser Erben, vnd Nachkhommen,
daß wir nun hinfüran in frey
hait, die vorgemelten gegenwürtig
vnd all Nachkhommend Burger-
maister vnd Rath, auch
ganze gemain der Statt Botzen,
dem obbeschriebnen Herrn, von:
vnd auß vnsern Gärten, vnd